

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 19.05.2021

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 18. Sitzung des Finanzausschusses am Donnerstag, 03.06.2021, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 17.05.2021 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/283/2021 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht 2021 | SR/BerVoSr/282/2021 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 | SR/BeVoSr/426/2021/1 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

gez.
Marion Wisbar
Vorsitzende

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.05.2021

SR/BerVoSr/283/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	03.06.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 20.05.2021

Koop, Axel am 20.05.2021

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ufd. Nr.	Beschluss Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	Zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen findet zurzeit wegen der weiterhin geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Entsprechend wurden seitens des Fachbereiches Finanzen personelle und organisatorische Veränderungen eingefordert.</p>	Zwischenbericht	2
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Das von der BImA an die GMSH beauftragte K1-Gutachten (Standortgutachten) wurde Ende Dezember fertiggestellt. Damit können die bei der Zentrale der BImA eingereichten Unterlagen zum vorzeitigen Grunderwerb vervollständigt werden. Die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages ist noch nicht erfolgt.	Zwischenbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
3	25.02.2020	9.3	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle	Die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlichen Gerätewart im Stellenplan 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 sodann einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Finanzausschuss zurückzustellen. Zur Entscheidung dieser Maßnahme seien die Tätigkeiten sowohl des feuerwehrtechnischen Mitarbeiters als auch beider Gerätewartstellen differenziert und ausführlich darzustellen. Die erforderlichen Unterlagen wurden im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2021 vorgelegt, wobei die Einrichtung der o. a. Stelle im Stellenplan abgelehnt worden ist.	Abschlussbericht	3
4	16.03.2021	11	Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der LG	<p>Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 16.03.2021 der Empfehlung des ASJS gefolgt und hat folgende Beschlussempfehlung für die weitere Beratungsreihenfolge im Hauptausschuss und Stadtvertretung ausgesprochen:</p> <p><i>Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, entsprechende Zuarbeit der Schulleitung der LG sowie durch zu leistenden IT-Support mit wöchentlich 10 Arbeitsstunden durch einen externen Dienstleister sichergestellt werden. Sofern erforderlich, kann der IT-Support auf bis zu 15 Wochen-Std. erhöht werden; die Erforderlichkeit ist durch die Schulleitung zu dokumentieren.</i></p> <p>Die Stadtvertretung ist dieser Beschlussempfehlung im Rahmen der Beschlussfassung über TOP 21 (Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule) gefolgt.</p>	Abschlussbericht	2
5	16.03.2021/ 23.03.2021	12.1 bis 12.3	Haushaltsplan 2021	Der vom Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlene Haushaltsplan 2021 wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am 29.03.2021 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung für den in der Haushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg noch nicht erteilt (Stand: 19.05.2021).	Zwischenbericht	2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	31.05.2021	Ö
Finanzausschuss	03.06.2021	Ö
Stadtvertretung	14.06.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 00 23/1

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht 2021

Zusammenfassung:

Schriftlicher Bericht über die Einhaltung des Haushalts mit einer Prognose für das laufende Haushaltsjahr (Haushaltsbericht 2021)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.05.2021

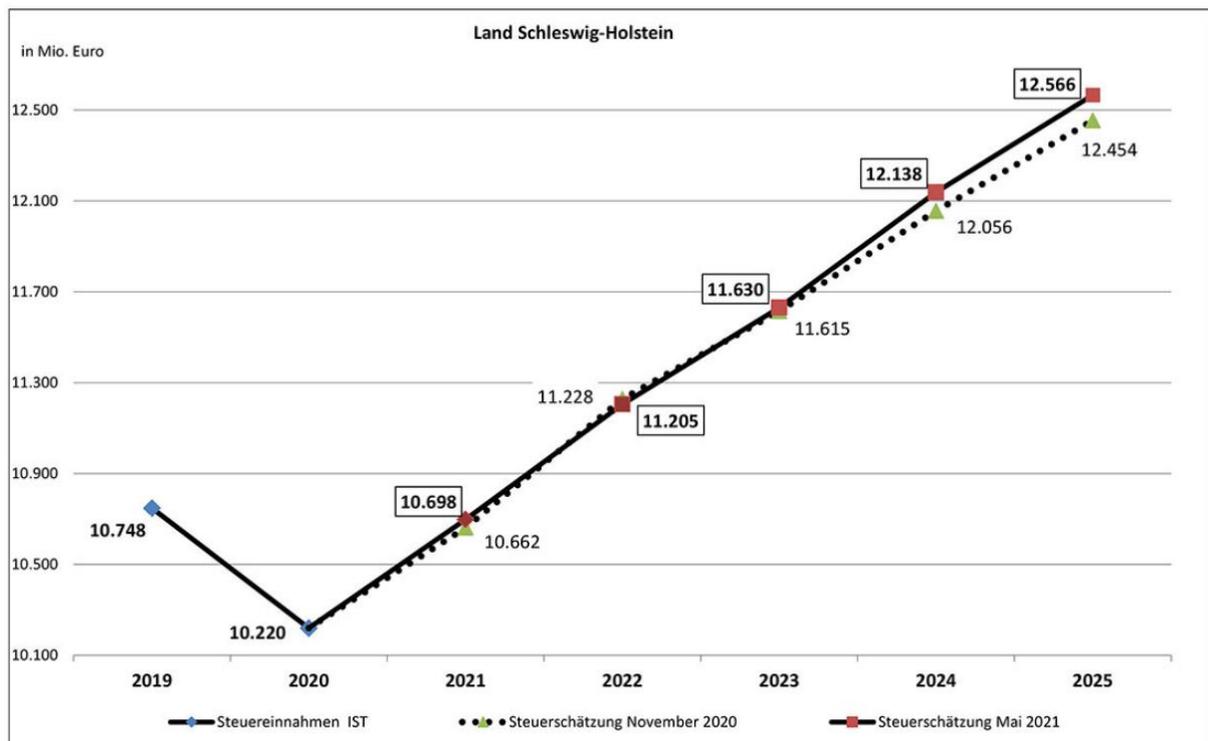
Koop, Axel am 19.05.2021

Sachverhalt:

Regionalisiertes Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2021

➤ Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2021 wird ein Aufkommen von rd. 10,7 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2020 um rd. 478 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2021 ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 36 Mio. Euro.

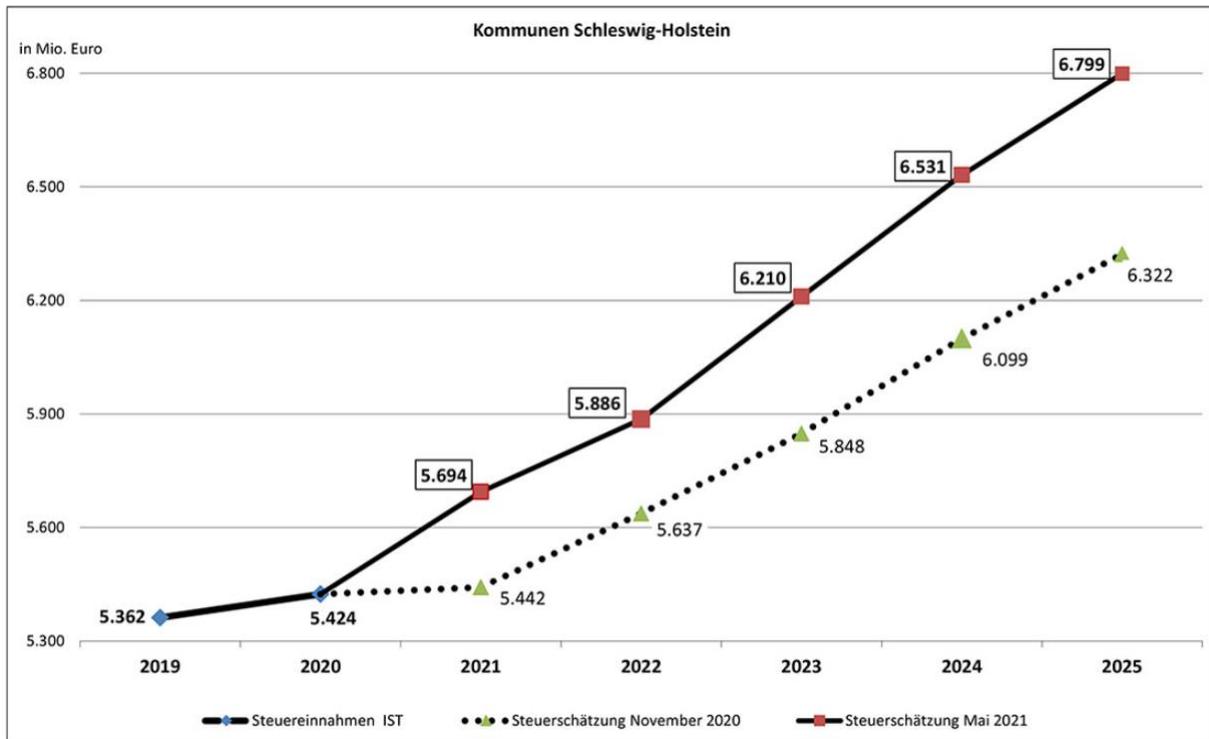
Im Jahr 2022 werden Einnahmen in Höhe von rd. 11,2 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2022 (Basis November-Schätzung 2020) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 23 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis November-Schätzung 2020) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2023 um rd. 15 Mio. Euro, 2024 um rd. 82 Mio. Euro und 2025 um rd. 112 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2025 bei rd. 12,6 Mrd. Euro liegen.

➤ **Auswirkungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein**

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



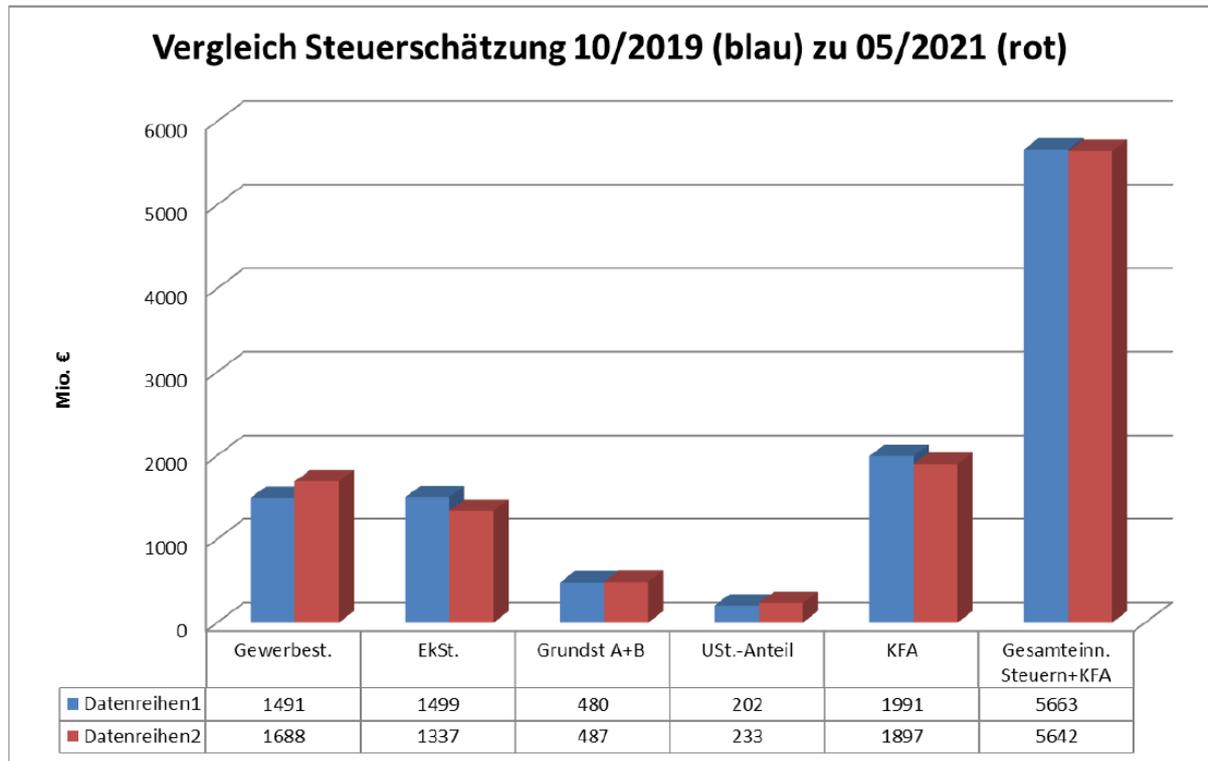
Für das Jahr 2021 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 5,7 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2020 um rd. 270 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung ist dies ein deutlicher Zuwachs um rd. 252 Mio. Euro. Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der November-Schätzung weiter um rd. 249 Mio. Euro in 2022, rd. 362 Mio. Euro in 2023, rd. 432 Mio. Euro in 2024 und rd. 477 Mio. Euro in 2025 erhöhen. Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2025 bei rd. 6,8 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2021 ein Aufkommen von rd. 3,8 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2020 soll es damit um rd. 166 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur November-Schätzung ist dies ein Zuwachs von rd. 246 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der November-Schätzung werden weiterhin deutliche Steigerungen für 2022 von rd. 255 Mio. Euro, für 2023 rd. 360 Mio. Euro, für 2024 rd. 420 Mio. Euro und für 2025 rd. 459 Mio. Euro erwartet.

Gegenüber der letzten Steuerschätzung vor der Corona-Pandemie (Oktober 2019) ergeben sich nachfolgend für das Jahr 2021 folgende Abweichungen:



Während bei der Einkommensteuer (- 162 Mio. €) und beim Finanzausgleich (KFA - 94 Mio. €) deutliche Einnahmerückgänge zur Schätzung der Entwicklung vor Corona zu verzeichnen sind, weist die Schätzung bei der Gewerbesteuer einen enormen Zuwachs gegenüber der Schätzung von Oktober 2019 aus (+ 197 Mio. €).

Bei der Gewerbesteuer ist zu berücksichtigen, dass die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein sich auch in vorangegangenen Konjunkturkrisen als robust erwiesen hat. Hinzu tritt bei der Beurteilung der Kassenentwicklung des I. Quartals für die Gewerbesteuer, dass insbesondere Nachzahlungen für das direkte Vorjahr 2020 geleistet worden sind. Im Jahr 2020 sind – durchaus unterstützt von Politik und Verwaltung – den Unternehmen viele Möglichkeiten eröffnet worden, Steuerzahlungen zeitlich zu schieben. Diese indirekten Kredite des Fiskus an die Unternehmen können sich jetzt auswirken, ohne dass insoweit ein struktureller Aufschwung zu verzeichnen ist.

Das Finanzministerium hat darüber hinaus erläutert, dass sich der Unterschied zu den bisherigen Erwartungen der Gewerbesteuererinnahmen aus der November-Schätzung aus einem deutlich besseren kassenmäßigen Ist 2020 von bundesweit 45,3 Mrd. Euro ggü. den noch im November geschätzten 42,3 Mrd. Euro (=Basiseffekt) erklärt werden, dass SH gegenüber dem Bundesländervergleich (-18,3 %) deutlich unterdurchschnittlich von Rückgängen in 2020 betroffen war, gleichwohl aber das Anspringen der Konjunktur in vollem Umfang für SH berücksichtigt worden ist. Insoweit wird bundesweit mit einem Anstieg von 11,5 % gerechnet.

Rechnet man diesen „Rebound-Effekt“ auf eine Basis, die gar nicht so stark vom Eindruck betroffen war, kommt man in der Regionalisierung zu erhöhten Werten.

Insoweit besteht das Risiko einer Fehlwahrnehmung in der öffentlichen Diskussion, wenn aus den Schätzungen direkte Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung gezogen werden. Hier sollte die Entwicklung der künftigen Quartale berücksichtigt und abgewartet werden.

Die finanziellen Auswirkungen werden sich nicht zuletzt in Hinblick auf die Heterogenität der Kommunen in Schleswig-Holstein hinsichtlich Struktur, Lage und Aufgabenzuständigkeit sehr unterschiedlich gestalten.

Haushaltsentwicklung (Kernhaushalt)

Eine seriöse Haushaltsprognose für die Stadt Ratzeburg lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht abgeben. Es wird an dieser Stelle zunächst auf das AO-Soll bei den Steuereinnahmen (Stand: 19.05.2021) verwiesen.

Bezeichnung	RE 2019 in EUR	RE 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	AO-Soll in EUR	mehr/ weniger in EUR
Grundsteuer A	10.890	11.498	11.500	11.040	-460
Grundsteuer B	2.288.647	2.273.316	2.300.000	2.262.357	-37.643
Gewerbsteuer	6.036.949	4.703.825	4.750.000	5.095.550	+345.550
Gemeindeanteil an der EKSt.	5.940.434	5.957.253	6.068.400	1.496.724	-4.571.676*
Gemeindeanteil an der USt.	967.811	1.049.196	1.047.800	245.890	-801.910*
Zweitwohnungs- steuer	8.857	0	18.000	11.164	-6.836
Schlüssel- zuweisungen	3.197.076	4.041.492	3.611.700	3.611.736	+36
Zuweisung über- gemeindl. Aufgaben	1.613.424	1.700.544	1.648.500	1.648.512	+12

* Die hohen Abweichungen zum Ansatz 2021 bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer resultieren aus der vierteljährlichen Abrechnungssystematik. Bislang wurde nur das erste Quartal (01.01. – 31.03.2021) abgerechnet. Bezüglich des voraussichtlichen gemeindlichen Aufkommens wird auf die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung verwiesen (siehe Anlage).

Das derzeitige AO-Soll bei der Gewerbesteuer liegt mit rund 345.000 € über dem im Haushaltsplan 2021 prognostizierten Haushaltsansatz. Grund hierfür sind überwiegend Nachzahlungen für das direkte Vorjahr 2020 sowie entsprechende Anpassungen der Vorauszahlungsbeträge für das laufende Haushaltsjahr.

Auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer musste im Haushaltsjahr 2020 verzichtet werden, da der Bemessungsmaßstab in der städtischen Satzung verfassungswidrig war und somit nicht mehr angewandt werden durfte. Die neue Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten; die Steuerabteilung arbeitet zurzeit an der Nachveranlagung sowie an den Vorauszahlungsbescheiden für das lfd. Jahr.

Aufgrund dessen, dass bis dato (Stand: 19.11.2021) noch keine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Haushaltsplan 2021 vorliegt, finden weiterhin die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung Anwendung.

In engeren Grenzen als bei einem verabschiedeten und genehmigten Haushalt ermöglicht die vorläufige Haushaltsführung, dass die Stadt auch weiterhin handlungsfähig bleibt und insbesondere ihre laufenden Verpflichtungen erfüllt. Die Gemeinde darf gem. § 81 Gemeindeordnung (GO) u. a.:

- Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder
- Ausgaben leisten, die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
- Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben (entfällt, da separate Ermächtigungsgrundlagen/Satzungen vorliegen),
- Kredite umschulden.

Entsprechend dieser Regelungen sind bei vielen Ausgabe-Haushaltsstellen noch geringfügige AO-Solls zu verzeichnen; die weitere Entwicklung, insbesondere die Auftragserteilung nach Vorliegen der Genehmigungsverfügung, bleibt abzuwarten.

Verpflichtende Gründe für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes nach § 80 GO (alte Fassung) liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Anlagenverzeichnis

Darstellung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 (Kommunen Schleswig-Holstein) sowie Berechnung der finanziellen Auswirkungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer

Ergebnis der Steuerschätzung
Mai 2021
(Kommunen Schleswig-Holstein)

	2019	2020	2021			2022			2023			2024			2025		
	IST	IST	StSch Nov 2020	StSch Mai 2021	Abwei- chung												
	in Mio. Euro (gerundet)																
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	22	22	0	22	22	0	22	22	0
Grundsteuer B	451	459	458	464	6	461	468	7	464	472	8	467	476	9	470	480	10
Gewerbsteuer (netto)	1.345	1.442	1.400	1.688	288	1.471	1.759	288	1.517	1.908	391	1.597	2.043	446	1.655	2.135	480
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.371	1.407	1.361	1.337	-24	1.427	1.392	-35	1.510	1.476	-34	1.600	1.571	-29	1.685	1.660	-25
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	219	244	235	233	-2	209	210	1	213	215	2	217	219	2	221	223	2
Sonstige Gemeindesteuern	93	56	74	52	-22	76	70	-6	78	71	-7	80	72	-8	81	73	-8
Summe Steuereinnahmen	3.502	3.631	3.551	3.797	246	3.667	3.922	255	3.804	4.164	360	3.983	4.403	420	4.134	4.593	459
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.860	1.793	1.891	1.897	6	1.970	1.964	-6	2.044	2.046	2	2.116	2.128	12	2.188	2.206	18
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.362	5.424	5.442	5.694	252	5.637	5.886	249	5.848	6.210	362	6.099	6.531	432	6.322	6.799	477

*) Die Ist-Zahlen 2019 und 2020 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

Kurzübersicht über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 (im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2020)

	2021			2022			2023		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
900.0100 Gemeindeanteil an der EKSt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.361.000.000	1.337.000.000	-24.000.000	1.427.000.000	1.392.000.000	-35.000.000	1.510.000.000	1.476.000.000	-34.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	6.077.400	5.970.200	-107.200	6.372.100	6.215.800	-156.300	6.742.700	6.590.900	-151.800
900.0120 Gemeindeanteil an der USt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	235.000.000	233.000.000	-2.000.000	209.000.000	210.000.000	1.000.000	213.000.000	215.000.000	2.000.000
Anteil Stadt Ratzeburg in €	1.052.300	1.043.300	-9.000	935.800	940.300	4.500	953.700	962.700	9.000
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			-116.200			-151.800			-142.800

	2024			2025			2026		
	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung	bisher	neu	Abweichung
900.0100 Gemeindeanteil an der EKSt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	1.600.000.000	1.571.000.000	-29.000.000	1.685.000.000	1.660.000.000	-25.000.000	-	0	-
Anteil Stadt Ratzeburg in €	7.144.600	7.015.100	-129.500	7.524.100	7.412.500	-111.600	-	0	-
900.0120 Gemeindeanteil an der USt.									
Kommunen Schleswig-Holstein in €	217.000.000	219.000.000	2.000.000	221.000.000	223.000.000	2.000.000	-	0	-
Anteil Stadt Ratzeburg in €	971.700	980.600	8.900	989.600	998.500	8.900	-	0	-
Gesamtveränderung Stadt Ratzeburg			-120.600			-102.700			-

Im Auftrag

gez.
 Koop

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	03.06.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.

Ferner wird der Stadtvertretung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 630.5439 (Gebühr Oberflächenentwässerung) in Höhe von 32.067,73 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 19.05.2021

Koop, Axel am 19.05.2021

Sachverhalt:

Ausgangslage (aktueller Beratungsstand)

Der Finanzausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung am 17.05.2021 die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020 geprüft und dabei den als Anlage beigefügten Schlussbericht im Entwurf gefertigt.

In diesem Schlussbericht befinden sich diverse Anmerkungen, Fragen und Prüfungsfeststellungen (Ziffer 2a bis 2g), zu denen der Bürgermeister nunmehr Stellung beziehen kann.

Der Finanzausschuss hat eine Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung zunächst zurückgestellt und eine Fortsetzung der Prüfung in einer weiteren Sitzung anberaunt. Nunmehr soll über die Prüfungsfeststellungen und das weitere Vorgehen beraten werden. Etwaige Stellungnahmen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen liegen zurzeit (Stand: 19.05.2021) noch nicht vor und werden alsbald nach Vorliegen nachgereicht.

Ausführungen gem. [Ursprungsvorlage](#)

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (in der bis zu 31.12.2020 geltenden Fassung) ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht ([Anlage 3](#)) darzustellen.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde von der Stadtvertretung am 03.02.2020 beschlossen und mehrmals an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte mit Verabschiedung einer III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2020	3. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
Ausgabe	32.099.000	33.081.800	31.723.847,65 €	-1.357.952,35 €
darin Zuführung an VmöHH	1.031.700	2.056.600	2.725.503,28 €	668.903,28 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
Ausgabe	6.141.400	5.834.400	5.230.863,41 €	-603.536,59 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	0,00 €	0,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	2.290.700	1.271.700	0,00 €	-1.271.700,00 €

Die Jahresrechnung 2020 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 31.723.847,65 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 885.715,84 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.828.291,57 € (ohne Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.271.700 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.230.863,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bei der Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabenreste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabenreste.

Gegenüber der Planung von je 33.081.800 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 31.723.847,65 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	610.213,50 €	Mehrausgaben	1.200.813,82 €
Mindereinnahmen	1.955.318,29 €	Minderausgaben	2.662.353,85 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	1.345.104,79 €	Minderausgaben	1.461.540,03 €
neue HER	- €	neue HAR	145.500,00 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	41.912,32 €
alte KER	12.847,56 €	alte KAR	0,00 €
Mindereinnahmen	1.357.952,35 €	Minderausgaben	1.357.952,35 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabenreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 5.834.400 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 5.230.863,41 € ab. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	749.389,20 €	Mehrausgaben	26.428,60 €
Mindereinnahmen	2.282.700,00 €	Minderausgaben	1.972.200,94 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	1.533.310,80 €	Minderausgaben	1.945.772,34 €
neue HER	988.400,00 €	neue HAR	1.822.779,77 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	58.625,79 €	alte HAR	480.544,02 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	603.536,59 €	Minderausgaben	603.536,59 €
Saldo: 0,00 €			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigelegt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2020 auf **1.111.620,86 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	237.780,31 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	1.349.401,17 €
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>1.111.620,86 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>1.111.620,86 €</u>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	31.717.796,34 €	Ist-Einnahmen	6.366.491,68 €
abzgl. Ist-Ausgaben	31.955.576,65 €	abzgl. Ist-Ausgaben	5.017.090,51 €
Ist-Fehlbestand	237.780,31 €	Ist-Bestand	1.349.401,17 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	988.400,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	37.631,38 €
zzgl. neue KER	383.751,31 €	zzgl. neue KER	9.585,84 €
abzgl. neue HAR	145.500,00 €	abzgl. neue HAR	1.822.779,77 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	562.238,62 €
abzgl. neue KAR	471,00 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2020 beträgt **776.550,52 €** (Vorjahr: 776.546,54 €). Diese Mittel stehen planmäßig im Haushaltsjahr 2021 zur Senkung eines Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020:	5.782.200 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./. planm. Tilgung</u>	<u>885.716 €</u>
<u>Stand am 31.12.2020</u>	<u>4.896.484 €</u>

Da im Haushaltsjahr 2020 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnahmerestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um rd. 886 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2020 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage sowie aus internen Kassenkrediten mit den Ratzeburger-Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb).

Gemäß Jahresrechnung 2020 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

Verwaltungshaushalt	1.200.813,82 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr.-Ziffer: 86)	668.903,49 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	26.864,81 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	60.790,91 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	412.186,88 €
e) noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgaben	32.067,73 €
Vermögenshaushalt	26.428,60 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	0,00 €
b) Zuführung an Stiftungsrücklagen	11.496,08 €
c) bereits vorliegende Genehmigungen	1.884,91 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	13.047,61 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00 €

Ergebniswirksame Abweichungen gegenüber den Ansatzwerten (+/- 5.000 €) sind in der Anlage 2 näher dargestellt.

Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2020 mit einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 886 T€ trägt maßgeblich zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Haushaltsreste

Anlage 2 - Ansatz/RE 2020-Vergleich

Anlage 3 - Entwurf Schlussbericht mit Prüfungsfeststellungen

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021

1. Verwaltungshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
Gr. Ziffer 50/51	Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung), davon:	82.100,00	82.100,00	463.500,00	275.872,61	-	58.600,00	129.027,39	-
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	13.700,00	13.700,00	111.000,00	65.653,68	-	40.000,00	5.346,32	-
130.5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	24.000,00	24.000,00	73.000,00	44.438,62	-	10.000,00	18.561,38	-
300.5000	Gebäudeunterhaltung "Ernst-Barlach-Schule"	29.000,00	29.000,00	56.200,00	16.502,52	-	3.000,00	36.697,48	-
3211.5000	Gebäudeunterhaltung (Stadtarchiv, Gr. Kreuzstraße)	-	-	6.100,00	-	-	5.600,00	500,00	-
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	15.400,00	15.400,00	20.600,00	21.719,01	-	-	1.119,01	-
	<i>Auftragsgebundene Mittel für die lfd. Gebäudeunterhaltung an den jeweils genannten Objekten. Insgesamt wurden im Sammelnachweis 03 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 129.000 € eingespart.</i>								
231.5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	16.700,00	16.700,00	20.000,00	7.156,22	-	-	12.843,78	-
290.6390	Schülerbeförderung	20.000,00	20.000,00	4.800,00	466,16	-	-	4.333,84	-
4645.7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	5.400,00	5.400,00	195.500,00	181.240,73	-	-	14.259,27	-
468.5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	-	-	23.000,00	12.422,48	-	9.900,00	677,52	-
	<i>Abrechnung der in 2020 entstandenen Mehrleistungen für die Sicherstellung der Infektionsschutzauflagen für öffentliche Spielplätze</i>								
551.5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019, Ruderakademie	24.000,00	23.156,90	-	-	-	-	-	843,10
580.5914	Kosten Leistungen Dritter	10.400,00	9.870,19	20.000,00	-	-	20.000,00	-	529,81
	<i>Auftragsgebundene Mittel. Die Leistungen wurden teilweise erbracht, jedoch noch nicht abgerechnet. Witterungsbedingt kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen.</i>								
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser ...	160.000,00	160.000,00	381.500,00	323.952,90	-	57.000,00	547,10	-
	<i>Auftragsgebundene Mittel, u. a. für die Schlussabrechnung von Splittmaßnahmen im Stadtgebiet sowie durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen in der Heinrich-Hertz-Straße sowie in der Otto-Garber-Straße</i>								
630.5116	Unterhaltung Brücken	50.000,00	9.460,59	-	-	-	-	-	40.539,41
630.5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	1.800,00	1.800,00	20.000,00	17.637,57	-	-	2.362,43	-
650.5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O (K60 - Mechower Straße)	7.300,00	7.300,00	7.300,00	4.993,19	-	-	2.306,81	-
		377.700,00	335.787,68		823.741,86	-	145.500,00	166.358,14	41.912,32

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
551.001.9400	Erweiterung der Ruderakademie	4.017,22	4.017,22	900.000,00	887.809,77	-	12.190,23	- 0,00	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig verbraucht. Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>								
560.003.9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	620.000,00	620.000,00	20.000,00	2.000,95	-	-	17.999,05	-
	<i>Die Maßnahme konnte kostengünstiger umgesetzt werden. Die verbleibenden Haushaltsmittel (rd. 18 T€) wurden eingespart.</i>								
560.004.9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage Riemannsportplatz	-	-	85.000,00	-	-	85.000,00	-	-
	<i>Die Auftragsvergabe für die Maßnahme erfolgte in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07.12.2020. Die Maßnahme wird daher erst in 2021 zur Umsetzung kommen.</i>								
610.9407	Ortsplanung	20.000,00	16.755,57	30.000,00	-	-	-	30.000,00	3.244,43
	<i>Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden eingespart.</i>								
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	208.500,00	52.572,53	-	-	3.027,47	-	-	152.900,00
	<i>Anpassung/Korrektur der Gesamtveranschlagung gem. aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplanung</i>								
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	307.789,80	12.522,34	-	-	226.455,20	-	-	68.812,26
	<i>Teilübertragung der Haushaltsmittel für lfd. Prozess (Rückstellungscharakter)</i>								
630.069.9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	127.649,30	30.523,48	-	-	97.125,82	-	-	-
	<i>Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel gem. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.12.2020 (Optimierungskonzept der Radverkehrseinrichtungen)</i>								
630.088.9500	Einrichtung/Umbau von Behindertenparkplätzen	40.000,00	-	-	-	-	-	-	40.000,00
	<i>Wie bereits in den Beschlussvorlagen zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 erörtert, wurden die verbleibenden Haushaltsmittel in Abgang gebracht.</i>								
630.091.9400	Ausbau Domstraße	110.017,37	110.017,37	800.000,00	783.587,07	-	16.412,93	0,00	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig verbraucht. Für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel nötig.</i>								
630.092.9500	Erweiterung Gehweg Henri-Dunant-Straße	73.827,85	22.002,83	-	-	-	-	-	51.825,02
	<i>Wie bereits in den Beschlussvorlagen zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 erörtert, wurden die verbleibenden Haushaltsmittel in Abgang gebracht.</i>								
630.093.9500	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	5.000,00	5.000,00	17.000,00	16.713,70	-	-	286,30	-
880.9320	Erwerb von Grundstücken (Teilflächen B-Plan 81)	-	-	130.000,00	1.485,38	-	128.514,62	-	-
	<i>Aufgrund diverser Verzögerungen kam es bislang nicht zu den vorgesehenen Grundstückserwerben der im B-Plan 81 ausgewiesenen Teilflächen (Randstreifen für die Erschließung von Hinterliegergrundstücken).</i>								
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses	102.194,94	53.393,25	1.010.000,00	-	48.801,69	1.010.000,00	-	-
	<i>Der Nachtrag (Mehrkosten für die Umplanung) wurde erst in der Stadtvertretung am 14.12.2020 beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 beginnen.</i>								
		2.171.245,49	1.128.462,85		2.011.889,90	562.238,62	1.822.779,77	113.678,10	480.544,02

3. Vermögenshaushalt:**(Haushaltseinnahmereste)**

Haushalts- Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs- Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anordnungs- Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.028.3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Großformatscanner) <i>Anteilige Kostenerstattung erfolgt erst in 2021</i>	-	-	3.500,00	-	-	3.500,00	-	-
020.029.3615	Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU) <i>Die Auszahlung der EU-Fördermittel erfolgt erst nach Endabrechnung der durchgeführten Maßnahmen.</i>	-	-	15.000,00	-	-	15.000,00	-	-
130.014.3620	Zuweisung Kreis (Tanklöschfahrzeug LF 20/40) <i>Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Fördermittelzusage wurde für 2021 verlängert.</i>	-	-	82.500,00	-	-	82.500,00	-	-
468.001.3615	Zuweisung EU-Mittel (Parcour-Anlage) <i>Übertragung der Haushaltsmittel für die Finanzierung der Parcour-Anlage (55% der förderfähigen Kosten).</i>	-	-	66.000,00	-	-	55.400,00	10.600,00	-
551.001.3611	Zuweisung Land (FAG-Mittel), Ruderakademie Ratzeburg <i>Bislang hat sich lediglich der Bund an den Kosten für die Maßnahme beteiligt. Die zugesicherten Landesmittel werde in 2021 zur Auszahlung kommen.</i>	-	-	400.000,00	-	-	400.000,00	-	-
610.006.3600	Erneuerung der Domhalbinsel (Zuweisung Bund) <i>Der Zahlungseingang erfolgte erst im Januar 2021.</i>	36.600,00	-	-	-	34.040,74	-	-	2.559,26
610.006.3650	Erneuerung der Domhalbinsel (Ver- und Entsorger) <i>Anteilige Kostenbeteiligung der beteiligten Unternehmen; die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird in 2021 begonnen</i>	54.600,00	-	-	-	3.590,64	-	-	51.009,36
630.033.3615	Uferpromenade 'Reeperbahn', Zuweisung EU-Mittel	40.000,00	34.942,83	-	-	-	-	-	5.057,17
630.090.3610	Ausbau der Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee, Land	21.400,00	21.400,00	18.600,00	18.600,00	-	-	-	-
630.091.3650	Ausbau Domstraße (Zuweisung verbundener Unternehm.) <i>Die Abschlagszahlungen der verbundenen Unternehmen sind in 2021 vorgesehen.</i>	-	-	432.000,00	-	-	432.000,00	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen (Kreditaufnahme) <i>Durch den positiven Jahresabschluss 2020 kann die vorgesehene Kreditaufnahme gänzlich eingespart werden. Die Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (Restkreditemächtigung) ist nicht erforderlich.</i>	-	-	1.271.700,00	-	-	-	1.271.700,00	-
		152.600,00	56.342,83		18.600,00	37.631,38	988.400,00	1.282.300,00	58.625,79

HHSt.	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	vorl. RE 2020	Abweichung
Mehreinnahmen					
900	0100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (erhöhte VZ 4/2020)	5.940.434,00	5.717.500,00	5.957.253,00	239.753,00
900	0210 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten	203.435,04	150.000,00	177.925,13	27.925,13
4640	1721 Erstattung Kreis (Kindergarten Domhof)	80.319,77	30.900,00	56.343,38	25.443,38
230	1610 Zuweisung Land (Hygieneprogramm) LG	0,00	0,00	25.176,94	25.176,94
110	1000 Verwaltungsgebühren EMA	99.625,08	56.000,00	79.534,95	23.534,95
230	1627 Erstattung Schulkostenbeiträge für die LG	850.608,96	1.020.000,00	1.039.860,24	19.860,24
900	0611 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisung)	1.613.424,00	1.683.400,00	1.700.544,00	17.144,00
4645	1722 Kostenanteil anderer Wohngemeinden (KiTa)	71.980,03	81.300,00	96.869,34	15.569,34
350	1781 Zuweisung des Landesverbandes VHS für Deutschkurse	10.069,86	0,00	14.895,04	14.895,04
110	2601 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	168.369,76	155.000,00	169.793,44	14.793,44
4640	1115 Entgelt für integrative Sonderbetreuung (Kindergarten Domhof)	46.458,24	27.500,00	41.988,47	14.488,47
400	1628 Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	219.463,37	217.000,00	228.764,77	11.764,77
900	0410 Schlüsselzuweisungen	3.197.076,00	4.032.200,00	4.041.492,00	9.292,00
830	2200 Konzessionsabgaben (erhöhte VZ für 2020)	548.726,40	485.600,00	493.190,28	7.590,28
900	0030 Gewerbesteuer	6.036.948,72	4.700.000,00	4.707.326,04	7.326,04
290	1720 Zuweisung Kreis (für Schülerbeförderung)	109.130,00	3.200,00	8.607,43	5.407,43
Mindereinnahmen					
230	1674 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung (Abrechnung erfolgt in 2021)	6.618,11	5.500,00	0,00	-5.500,00
900	0910 Ausgleichsleistungen nach dem Fam.Leist.Ausgleich	532.944,00	595.300,00	587.676,00	-7.624,00
4640	1600 Erstattung Bund Personalkosten für PiA (KiGa Domhof)	7.250,00	15.800,00	1.000,00	-14.800,00
4640	1121 Verpflegungsbeiträge Mittagessen (KiGa Domhof)	27.790,73	36.800,00	21.960,62	-14.839,38
910	2660 Zinsen auf Steueransprüche	20.635,75	35.000,00	20.012,50	-14.987,50
350	1103 Teilnehmerentgelte VHS	60.314,35	60.000,00	43.119,93	-16.880,07
4640	1108 Benutzungsentgelte (KiGa Domhof)	194.045,21	206.000,00	185.852,53	-20.147,47
4361	1400 Mieten, Pachten (Unterbringung von Asylbewerber:innen)	219.013,65	250.000,00	226.846,92	-23.153,08
4640	1720 Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung), KiGa Domhof	146.679,37	381.600,00	329.511,40	-52.088,60
4640	1710 Zuweisung Land (U3-Förderung), KiGa Domhof (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	124.831,19	70.000,00	0,00	-70.000,00
4644	1621 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	176.400,00	0,00	-176.400,00
4643	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	197.900,00	0,00	-197.900,00
4644	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	255.300,00	0,00	-255.300,00
4642	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	296.500,00	0,00	-296.500,00
4645	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	325.400,00	0,00	-325.400,00
4641	1620 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) (KiTa-Reform erst ab 01.01.21)	0,00	363.000,00	0,00	-363.000,00
Mehrausgaben					
630	5439 Gebühr Oberflächenentwässerung (gem. Schlussabrechnung 2019)	309.167,74	334.500,00	382.537,02	48.037,02
2812	7134 Schulkostenbeiträge (Regional- und Gemeinschaftsschulen)	65.963,60	75.500,00	99.912,06	24.412,06
910	8601 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	12.232,31	0,00	11.495,87	11.495,87
4645	7121 Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	143.572,08	195.500,00	202.810,00	7.310,00
080	5316 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	15.632,40	16.000,00	23.287,40	7.287,40
4361	5313 Mietkosten (Unterbringung Asylbewerber:innen)	240.392,87	270.000,00	275.386,09	5.386,09



HHSt.	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	vorl. RE 2020	Abweichung
Minderausgaben					
360	6724 Baumpflege- und -/schutzmaßnahmen	5.038,52	5.000,00	0,00	-5.000,00
435	5706 Obdachlosenunterbringung	11.094,74	12.000,00	6.775,92	-5.224,08
592	5113 Unterhaltung Wanderwege	9.214,30	10.000,00	4.038,75	-5.961,25
110	6520 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	9.076,15	15.000,00	8.319,21	-6.680,79
xxx	54xx Sammelnachweis 02 (Bewirtschaftungskosten)	362.252,94	378.300,00	371.561,71	-6.738,29
290	6394 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	75.966,62	77.700,00	70.937,00	-6.763,00
020	5315 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	10.611,86	20.000,00	12.746,45	-7.253,55
290	6391 Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	12.559,13	14.100,00	6.802,80	-7.297,20
080	5620 Fortbildung des Personals	34.019,43	30.000,00	22.144,90	-7.855,10
610	6581 Verwarentgelte (Städtebauförderung)	0,00	27.000,00	18.764,96	-8.235,04
230	5201 Unterhaltung EDV-Anlage (LG)	36.056,30	36.200,00	27.948,29	-8.251,71
020	6550 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.622,63	16.800,00	7.564,66	-9.235,34
230	5714 Benutzung Hallenbad (LG)	19.710,00	22.000,00	11.034,56	-10.965,44
020	6520 Postgebühren (Briefporto)	25.646,71	35.000,00	23.226,17	-11.773,83
230	5820 Lehrmittel (LG)	34.433,60	31.000,00	18.462,21	-12.537,79
110	6507 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	60.010,06	59.000,00	46.410,62	-12.589,38
231	5104 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.392,33	20.000,00	7.156,22	-12.843,78
630	5432 Kosten für Ölspurbeseitigungen	5.135,32	15.000,00	2.063,07	-12.936,93
670	6750 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	249.745,20	260.000,00	246.597,16	-13.402,84
211	7134 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	38.776,89	60.000,00	46.408,27	-13.591,73
4644	7080 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	155.950,10	267.800,00	254.000,57	-13.799,43
080	5630 Betriebliches Gesundheitsmanagement / Corona-Schutzrüstung	3.121,69	30.000,00	16.036,59	-13.963,41
295	7125 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	22.373,00	41.900,00	23.945,00	-17.955,00
4640	6024 Verpflegungskosten Mittagessen (KiGa Domhof)	27.456,04	40.900,00	22.046,37	-18.853,63
580	5109 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	28.206,02	40.000,00	18.417,76	-21.582,24
4643	7040 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	92.418,38	293.600,00	261.314,00	-32.286,00
4645	7017 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	298.108,78	532.700,00	498.565,14	-34.134,86
4644	7081 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus) (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	130.349,73	225.700,00	185.310,95	-40.389,05
900	8100 Gewerbesteuerumlage	982.839,00	510.100,00	469.052,00	-41.048,00
290	6393 Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	41.600,00	0,00	-41.600,00
4641	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	352.348,01	646.100,00	592.807,23	-53.292,77
xxx	4xxx Sammelnachweis 01 (Personalausgaben)	5.522.043,26	5.996.800,00	5.906.696,84	-90.103,16
4642	7175 Zuschuss zu den Betriebskosten (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	192.717,98	494.000,00	401.800,98	-92.199,02
4646	7175 Zuschuss Finanzierung d. Kindertagespflege (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	27.794,32	144.400,00	29.026,01	-115.373,99
xxx	50xx Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung) <i>inkl. 58.600 € Haushaltsrest</i>	356.430,35	463.500,00	334.472,61	-129.027,39
4647	6720 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform erst ab 01.01.2021)	0,00	1.075.100,00	0,00	-1.075.100,00

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg
zur Jahresrechnung 2020**

Die Jahresrechnung 2020 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 17.05.2021 und (03.06.2021) im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 31.723.847,65 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 31.723.847,65 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 856 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 1.828 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 5.230.863,41 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.230.863,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.271.700,00 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

a) HHSt. 000.5803 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe

Abweichend von der bisherigen Praxis der vergangenen Jahre hat der Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e. V. (W.I.R.) sich nicht an den Kosten für die Durchführung des traditionellen Neujahrsempfangs am 03.01.2020 beteiligt. Eine Rechnungslegung bzw. Kostenanforderung ist noch nicht erfolgt. Es wird empfohlen, zur Fortführung der Veranstaltung in Eigenregie (ohne Kostenbeteiligung) einen Beschluss des Hauptausschusses einzuholen.

b) HHSt. 020.6541 Wegstreckenentschädigung

Bei der Abrechnung von Wegstreckenentschädigung mangelt es teilweise an der Dokumentation bzw. an dem Nachweis der gefahrenen Kilometer, z. B. Kopien des jeweiligen Fahrtenbuches oder die Bestätigung der mittelbewirtschaftenden Dienststelle, dass die Angaben der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters mit den tatsächlichen Belegen übereinstimmen.

c) HHSt. 020.6540 Reisekosten

Bei der Anordnungs-Nr. 20028191 handelt es sich um eine Reise-/Fahrtkostenerstattung in Höhe von 136,40 € für eine Dienstreise nach Ulm. Der beiliegende Dienstreiseantrag sieht jedoch ein voraussichtliches Kostenvolumen in Höhe von 1.700 € vor (Kosten für einen Flug etc.). Weitere Abrechnungsbelege für diese Dienstreise sind nicht vorliegend. Es wird um entsprechende Erläuterungen zur Notwendigkeit der Dienstreise und deren Kostenabrechnung gebeten.

d) HHSt. 020.6610 Mitgliedsbeiträge

Der Bürgermeister ist gemäß Aufnahmeantrag vom 11.09.2019 der Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte Schleswig-Holstein e. V. (VHBL) beigetreten. Es handelt sich um eine Vereinigung, die u. a. berufsständische Belange ihrer Mitglieder vertritt. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 €/Jahr wurde jedoch von der Stadt Ratzeburg entrichtet. Es wird um Vorlage der aktuellen Vereinssatzung gebeten.

e) HHSt. 560.5913 Kosten für Leistungen Bauhof, Sportplatz Riemannstraße

Der Haushaltsansatz der o. a. Haushaltsstelle beläuft sich auf 76.000 €. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird um Vorlage des entsprechenden Jahresleistungsvertrages, insbesondere um Darstellung der zu erbringenden Leistungen bzw. eines Aufgabenverzeichnisses und der darauf aufbauenden Personalbemessung und Sachausstattung, gebeten.

f) HHSt. 630.5115 Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur

Aus dieser Haushaltsstelle wurde nicht ordnungsgemäß eine investive Maßnahme, die Erneuerung der Treppenanlage „Oelmannsallee/Am Mühlengraben“, abgewickelt. Es wurde gegen diverse Vorschriften des Kommunalhaushaltsrechts verstoßen. Nach den Veranschlagungsprinzipien der Gemeindehaushaltsverordnung handelt es sich um eine investive Maßnahme, die im Rahmen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung im Vermögenshaushalt separat ausgewiesen hätte werden müssen. Die Stadtvertretung hätte zudem abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln beraten und entscheiden müssen. Folglich liegt ein Verstoß gegen das Etatrecht der Stadtvertretung vor. Kritisiert wird zudem die Auftragserteilung unter Berücksichtigung der vom Bürgermeister nach § 27 GemHVO-Kameral verfügten haushaltswirtschaftlichen Sperre. Es besteht die Notwendigkeit, für die technische, verwaltungsmäßige und haushaltsrechtliche Abwicklung von Investitionsmaßnahmen klare Vorgaben zu erarbeiten bzw. vorhandene zu ersetzen.

g) Reaktivierung eines vorzeitig pensionierten Beamten

Es wird festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2020 ohne Vorliegen eines politischen Beschlusses ein ehemaliger Beamter wiederingestellt worden ist. Der Beamte war temporär vom 24.08.2020 bis zum 01.12.2020 bei der Stadt Ratzeburg tätig und wurde entsprechend seiner bisherigen Beamtenbesoldung bezahlt. Es werden formelle Fehler im Verfahren festgestellt; insbesondere wurden Zuständigkeitsregelungen missachtet (vgl. TOP 15 in der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2020 sowie Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift in der Sitzung am 30.11.2020). Die politischen Gremien hätten im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen vorab über die Einrichtung

einer Stelle im Stellenplan und damit über die erneute Berufung in das Beamtenverhältnis befinden müssen.

3. Mit Ausnahme der vorstehenden Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen kann abschließend festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.